

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 6. März 2019

**36 38.05 Luftverkehr, Fluglärm
Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flugplatz Dübendorf,
Stellungnahme**

Ausgangslage

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat am 18. Februar den Entwurf Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt für das künftige zivile Flugfeld Dübendorf, öffentlich aufgelegt. Gemäss der amtlichen Publikation im Bundesblatt vom 12. Februar 2019 ist die Stellungnahme bis am 19. März 2019 schriftlich beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, einzureichen.

Am 3. September 2014 hat der Bundesrat beschlossen, den Militärflugplatz Dübendorf als ziviles Flugfeld mit einer Bundesbasis der Luftwaffe weiter zu nutzen und als Businessairport zu betreiben. Dadurch soll unter anderem der Flughafen Zürich-Kloten entlastet werden, indem ein Teil des Geschäftsreiseverkehrs und der Leichtaviatik von Zürich nach Dübendorf verlagert wird.

Die drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen haben in den vergangenen Jahren ein Alternativkonzept "Historischer Flugplatz mit Werkflügen" ausgearbeitet. Das Konzept wurde von der Bevölkerung dieser drei Gemeinden an der Volksabstimmung vom 26. November 2017 deutlich angenommen und die Finanzierung gesichert. Der historische Flugplatz mit Werkflügen generiert eine hohe Wertschöpfung am Boden mit einer geringen Anzahl Flugbewegungen und stellt einen vernünftigen Kompromiss dar. Zudem trägt er den Interessen der Bevölkerung Rechnung.

Stellungnahme des Stadtrats Wetzikon

Der Entwurf zum Objektblatt Flugplatz Dübendorf ist gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen und Begründungen anzupassen und zu ergänzen.

Zweckbestimmung

Ein weiterer ziviler Flugplatz mit hohen Flugbewegungszahlen in nächster Nähe zum bestehenden Flughafen Zürich-Kloten erhöht die Lärmbelastung rund um den Flugplatz und stellt ein wesentliches Sicherheitsrisiko dar. Die Komplexität im Zürcher Luftraum darf nicht durch die Business- und Privatfliegerei weiter erhöht werden.

Anträge:

1. Das zivile Flugfeld soll der historischen Fliegerei und Werkflügen der ansässigen Unternehmungen, Rettungsflügen und Flügen im staatlichen Auftrag dienen (inkl. WEF).
2. Der Flugplatz soll im heute akzeptierten Rahmen weitergenutzt werden (inkl. Militär), die Entwicklung des Betriebs darf zu keiner wahrnehmbaren Erhöhung des Fluglärms führen.
3. Geschäftsfliegerei, Linien- und Charterflugverkehr, Freizeit- und Sportfliegerei mit Flächenflugzeugen und Helis für private Zwecke sowie Schulungs- und Taxiflüge als auch Frachtflüge (inkl.

Express Fracht wie DHL und Fedex etc.) sind auf dem Flugplatz Dübendorf auszuschliessen (ausgenommen Flüge im staatlichen Auftrag, Flüge im Zusammenhang mit dem Innovationspark und Werkflüge der ansässigen Unternehmungen).

Rahmenbedingungen zum Betrieb

Ein unkontrolliertes Wachstum des Flugplatzes Dübendorf würde die Lebensqualität in der ganzen Region massiv einschränken und mit der geplanten Siedlungsentwicklung gemäss Richtplan im Widerspruch stehen. Die Entwicklung des Flugplatzes muss für die Bevölkerung tragbar bleiben, in dem keine zusätzliche Belastung durch Fluglärm entsteht.

Anträge:

4. Die Anzahl der Flugbewegungen ist zu begrenzen und verbindlich auf maximal 20'000 Flüge pro Jahr festzulegen.
5. Die Betriebszeiten sind gemäss den Forderungen der Standortgemeinden wie heute auf die Werk-tage (7:30 – 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr) zu beschränken (Ausnahme: Ju-Air und Flüge im staatlichen Auftrag, inkl. WEF).
6. Beim Betrieb des Flugplatzes ist die Sicherheit jederzeit zu gewährleisten.

Lärmbelastung

Die Lärmemissionen durch Flugzeuge und Helikopter müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Anträge:

7. Als Ziel-Wert ist eine in ihrer Form reduzierte Lärmkurve festzulegen, welche durch lärmreduzierende Flugzeuge bis beispielsweise 2030 erreicht werden soll.
8. Leisere Flugzeuge dürfen nicht zugunsten von zusätzlichen Bewegungen genutzt werden, sondern müssen zu weniger Lärm für die Bevölkerung führen.
9. Jegliche schweren Flugzeugtypen sind vom Flugplatz Dübendorf auszuschliessen (Ausnahme Parabelflüge sowie Flüge im Zusammenhang mit der reinen Funktion Werkflugplatz und dem WEF).

Rahmenbedingung zur Infrastruktur

Die heutige Pistenlänge von 2'355 m wird auf eine maximal nutzbare Landestrecke von 1'826 m gekürzt, für die Starts von schweren Geschäftsfliegern soll die Piste jedoch verlängert werden können. Starts und Landungen der Helikopter auf der Abflugstelle nördlich des Areals werden zu einer stärkeren Lärmbelastung der Anwohner führen.

Anträge:

10. Eine maximal nutzbare Pistenlänge von 1'826 m wird begrüsst. Eine Pistenverlängerung auf maximal 2'176 m für die Starts von schweren Flugzeugen ist auf Einzelflüge im Zusammenhang mit dem Innovationspark, dem WEF und für Werkflüge zu beschränken.
11. Starts und Landungen der Helikopter nördlich der Piste sind nur für das Militär und die KAPO erlaubt.

Flugplatzperimeter

Die geplante Helikopterbasis im Norden des Flugplatzareals liegt ausserhalb des geltenden militärischen Flugplatzperimeters. Grundsätzlich sind alle Infrastrukturen, aber auch vorübergehende Installationen, im heute geltenden Perimeter zu integrieren.

Anträge:

12. Der Flugplatzperimeter ist in Bezug der Pistenlänge und der Pistenbefeuerung gemäss Ausschreibungsunterlagen des Bundes vom 12.12.2013 einzuhalten, jedoch um die private Helikopterbasis zu verkleinern.
13. Der private Heliport im nördlichen Areal ist abzulehnen. Weiter ist auch die Belastung durch private Helikopter abzulehnen (Ausnahme Flüge im Zusammenhang mit dem WEF).
14. Die REGA und die historischen Flüge (z.B. Ju-Air) sollen im Sinne der Bestandesgarantie am bisherigen Standort stationiert bleiben. Der Zugang vom Areal des Air Force Center zur Piste muss weiterhin gewährleistet bleiben.

Verkehrerschliessung

Für die Erschliessung sind zwei Zufahrten vorgesehen.

Antrag:

15. Der Perimeter für den Flugplatz Dübendorf darf nur an einer Stelle erschlossen werden und zwar südlich der Piste.

Erwägungen

Der Flugplatz Dübendorf in seiner bisherigen Funktion als Militärflugplatz, REGA-Station und Flugplatz für historische Flüge betrifft in Bezug auf An- und Abflüge auch die Wetziker Bevölkerung. Dies, weil die Flüge in relativ geringer Höhe oftmals über Wetziker Stadtgebiet abgewickelt werden. Es macht deshalb Sinn, dass sich die Stadt an der Vernehmlassung zum SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf beteiligt und die Haltung der Anrainergemeinden unterstützt. Dass sich der Flugplatz Dübendorf entwickeln wird, ist offensichtlich. Mit dem Konzept eines historischen Flugplatzes mit Werkflügen und einer klar definierten Zahl von Flugbewegungen sollen aber für alle Beteiligten eine Berechenbarkeit gewährleistet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Anträge im Rahmen der Vernehmlassung zum SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf werden genehmigt.
2. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, wird gebeten, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und die Anträge im überarbeiteten Objektblatt zu berücksichtigen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern (eingeschrieben)
 - Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Andrea Weber, Projektleiterin
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber